

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Link (Heilbronn), Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Drucksache 16/7001 -**

Das Instrument der Wahlbeobachtungen durch die OSZE darf nicht geschwächt werden – ODIHR muss handlungsfähig und unabhängig bleiben

A. Problem

Die Antrag stellende Fraktion weist auf die Bedeutung des Instruments der Wahlbeobachtung durch die OSZE und ihre Parlamentarische Versammlung sowie die politische Wirksamkeit des die OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen organisierenden Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) hin. Die Objektivierung von Wahlbeobachtungen bleibe ein zentrales Element der Vertrauensbildung zwischen den ehemals verfeindeten Staaten des Kalten Krieges. Jeder Versuch, ODIHR und die Parlamentarische Versammlung der OSZE in ihrer Arbeit zu behindern, ihre Wahlbeobachtungsmöglichkeiten einzuschränken oder sie dem Einfluss anderer Organe oder Gremien der OSZE auszusetzen, sei ein Angriff gegen die Kernelemente der Vereinbarungen, die der KSZE/OSZE zugrunde lägen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für die Stärkung von ODIHR als zentrales Instrument der Wahlbeobachtung der OSZE einzusetzen, den von Russland, Kasachstan und weiteren Staaten vorgelegten Vorschlag zur Reform der OSZE-Wahlbeobachtung als Versuch der substantiellen Schwächung abzulehnen und diese Staaten aufzufordern, die in der Schlussakte der 4. KSZE-Folgekonferenz festgelegte Rolle von ODIHR anzuerkennen. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, auf die Gewährung von diplomatischem Schutz für alle von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und ODIHR in den Wahlbeobachtungen eingesetzten Personen hinzuwirken, das Rechtsverständnis des Deutschen Bundestages zur Organstellung der Parlamentarischen Versammlung im OSZE-System zu übernehmen und auf eine entsprechende Klarstellung innerhalb der OSZE hinzuwirken sowie eine Selbstverpflichtung der OSZE-Mitgliedstaaten anzustreben, nach der nur Vertreter solcher Staaten und Organisationen als Wahlbeobachter eingestuft werden, die den von ODIHR entwickelten Kriterien entsprechen. Im Verhältnis zu Russland wird die Bundesregierung zum Einsatz für eine Erhöhung der Zahl der Wahlbeobachter aufgefordert. Im Verhältnis zu Kasachstan fordert die Antrag stellende Fraktion, die Kandidatur für den OSZE-Vorsitz bis auf weiteres nicht zu unterstützen.

B. Lösung

Der Antrag auf Drucksache 16/7001 wird einstimmig für erledigt erklärt.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag auf Drucksache 16/7001 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 12. November 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Manfred Grund
Berichtersteller

Uta Zapf
Berichterstellerin

Harald Leibrecht
Berichtersteller

Monika Knoche
Berichterstellerin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Manfred Grund, Uta Zapf, Harald Leibrecht, Monika Knoche und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/7001** in seiner 126. Sitzung am 15. November 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** verzichtet auf die Votenabgabe.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** verzichtet auf die Votenabgabe.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 12. November 2008 einstimmig für erledigt erklärt.

elektronische Vorab-Fassung*

Berlin, den 12. November 2008

Manfred Grund

Berichterstatter

Uta Zapf

Berichterstatterin

Harald Leibrecht

Berichterstatter

Monika Knoche

Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*